

# Schutzkonzept Axpo Sportclub – Fitnessraum Stüdlihau

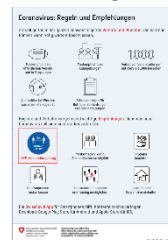
Gültig ab 07. September 2020 bis auf Weiteres

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen eine Benutzung des Fitnessraums im Clubhaus Stüdlihau wieder stattfinden kann.

Zum Schutz von sich selbst und anderen appellieren wir an die Eigenverantwortung.

## 1. Hygienevorschriften & Verhaltensregeln

Die Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln des BAG müssen im Fitnessraum klar ersichtlich sein.



## 2. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sich NICHT im Clubhaus aufhalten. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Clubhaus, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 2 m Abstand einzuhalten und auf das traditionelle «Shakehands» ist weiterhin zu verzichten.

## 4. Gründlich Hände waschen / desinfizieren

Hände waschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training / Betreten des Clubhauses gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

- Desinfektionsmittel stehen am Eingang und im Fitnessraum zur Verfügung.
- In den Toiletten ist Seife verfügbar.

## 5. Reinigung / Oberflächenreinigung

- Die Reinigung des Fitnessraums inkl. Sanitäreinrichtungen erfolgt 3 x wöchentlich.
- Die Sportler sind eigenverantwortlich dafür zuständig, die von Ihnen genutzten Geräte vor und nach der Benutzung mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel und Reinigungstüchern selber zu reinigen.
- Die Sportler sind angehalten, jeweils ihr Handtuch über das genutzte Gerät resp. die Sitz- oder Anlehnfläche zu legen.

## 1 Lüften / offene Fenster

Wenn immer möglich lüften + Fenster öffnen für genügend Frischluftzufuhr / Luftzirkulation.

## 6. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen sich max. 5 Personen in der Garderobe oder im Fitnessraum befinden. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass zwischen den Personen jeweils der Abstand von 2 m eingehalten werden kann.

## 7. Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Sportclub für sämtliche Anlässe / Besuche im Fitnessraum Präsenzlisten aller anwesenden Personen. Die Liste wird an der Tür zum Fitnessraum aufgehängt und jeder Benutzer ist verpflichtet sich einzutragen.

## 8. Bestimmung Corona-Beauftragter des Sportclubs

Jede Organisation welche Trainings oder Anlässe durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für den Sportclub ist dies Andi Wink und als Stellvertretung Kai Thumann. Bei Fragen oder Unklarheiten können die Corona-Beauftragten unter folgenden Telefonnummern erreicht werden: Tel. Andi 056 / 266 72 23, Tel. Kai 056 / 266 60 54